

# Stellungnahme zum Antrag

AFD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0507**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **Bfi**

## Asylbewerber zur Durchführung gemeinnütziger Tätigkeiten für die Stadt Karlsruhe einsetzen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.06.2021	22.1	x	

### Kurzfassung

Die Verwaltung bittet, den Antrag als erledigt zu betrachten. In wenigen Einzelfällen werden Personen zu Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verpflichtet. Der potentielle Personenkreis in städtischer Zuständigkeit ist allerdings eher klein. Für Arbeitsgelegenheiten in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Für Arbeitsgelegenheiten nach § 5a AsylbLG fehlen die Bedarfe.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

## **Ergänzende Erläuterungen**

Die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten für Bewohner\*innen der LEA in Karlsruhe, das sind die überwiegende Anzahl der Geflüchteten, obliegt dem Regierungspräsidium Karlsruhe. In diesen Einrichtungen werden regelmäßig freiwillige Geflüchtete für einfache Tätigkeiten eingesetzt.

Eine Verpflichtung zu Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist grundsätzlich möglich und wird in Einzelfällen angewandt (Bsp. Pflege von Grünanlagen). Die Finanzierung dieser Arbeitsgelegenheiten wird durch das städtische Sozialamt getragen.

Allerdings ist der hierfür grundsätzlich in Frage kommende Personenkreis klein und umfasst ca. 180 Personen. Bei der überwiegenden Mehrzahl dieser Fälle handelt es sich jedoch um Personen die entweder bereits eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren bzw. bereits eine Tätigkeit ausüben oder aufgrund persönlicher Umstände (Kinderbetreuung, Schwangerschaft, Erkrankung u. s. w.) nicht in der Lage sind, einer Arbeit nachzugehen. Es sind hier jeweils die individuellen Voraussetzungen zu prüfen.

Arbeitsgelegenheiten nach § 5a AsylbLG werden derzeit in Karlsruhe nicht angeboten. Diese Maßnahmen zielen auf eine Heranführung der Leistungsberechtigten an eine berufliche Tätigkeit ab. Hiervon sind allerdings Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, mit Duldung, Personen aus sicheren Herkunftsländern und vollziehbar Ausreisepflichtige ausgeschlossen (vgl. §5a Abs. S.2 AsylbLG). Diese Personenkreise stellen aber den weitaus überwiegenden Teil der Leistungsberechtigten in Karlsruhe dar. Somit sind hier die Bedarfe nicht gegeben.